



Informationen für Erziehungsberechtigte zu

- Standortgespräch
- Zeugnis
- Massnahmen und Schullaufbahnentscheide

Wie werde ich über
mein Kind
informiert?

Weitere Informationen im Dokument:
Informationen für Erziehungsberechtigte zum Beurteilungsreglement
und der förderorientierten Beurteilung der Schülerinnen und Schüler

Elemente der ganzheitlichen Beurteilung

Schülerinnen und Schüler werden ganzheitlich beurteilt. In die ganzheitliche Beurteilung werden sowohl überfachliche (personale, methodische und soziale) wie auch fachliche Kompetenzen einbezogen. Im Kindergarten können zudem die entwicklungsorientierten Zugänge miteinfließen.

Die überfachlichen Kompetenzen sind die Voraussetzung für die Bewältigung unterschiedlicher Herausforderungen und für langfristig erfolgreiches Lernen und die persönliche Entwicklung.

- Als Erziehungsberechtigte werden Sie zusammen mit ihrem Kind einmal pro Schuljahr zu einem Standortgespräch eingeladen. Im Zentrum des Gesprächs steht die persönliche Entwicklung ihres Kindes.
- Mit dem Zeugnis erhalten Sie eine Übersicht über den aktuellen Kompetenzstand.
- Massnahmen und Schullaufbahnentscheide werden aufgrund einer ganzheitlichen Beurteilung getroffen und wenn nötig bei der Schulleitung beantragt.

Der professionelle Ermessensentscheid berücksichtigt die Noten aus den Leistungstests und Prüfungen sowie die Beobachtungen und Erfahrungen der Lehrperson bezüglich des Lernprozesses.



Standort- gespräch

Standortgespräch


Das Standortgespräch ist ein wichtiges Element der ganzheitlichen Förderung und findet zwischen Oktober und März statt. Es ist ein Austausch zwischen der Lehrperson, der Schülerin oder des Schülers und den Erziehungsberechtigten. Anhand des Standortgesprächsbogens werden die überfachlichen Kompetenzen und die Entwicklung in den Fachbereichen thematisiert. Es wird zurückgeschaut und es werden Zielformulierungen für die nächste Beurteilungsperiode formuliert. Im Gespräch erfolgt eine Empfehlung für die weitere Schullaufbahn der Schülerin oder des Schülers.

Massnahmen und Schullaufbahnentscheide

Massnahmen und Schullaufbahnentscheide werden durch die Lehrperson auf Grund einer ganzheitlichen Beurteilung getroffen und wenn nötig bei der Schulleitung beantragt. Dies sind Entscheidungen über Förder- und sonderpädagogische Massnahmen, sowie den Wechsel der Klassenstufe, der Schulstufe, der Klassen und Profile. Als Grundlage für Schullaufbahnentscheide dienen die kognitiven Fähigkeiten, produkt- und prozessbezogene Leistungen, die überfachlichen Kompetenzen und die individuelle Entwicklung.

Mögliche Massnahmen und Schullaufbahnentscheide sind:

- Der Übertritt vom Kindergarten in die Primarstufe
- Der Übertritt am Ende der 6. Klasse
- Repetieren oder Überspringen
- DaZ (Deutsch als Zweitsprache) oder IF (Integrative Förderung)
- Die Zuweisung in eine Einführungs- oder Kleinklasse oder Sonderschule
- ...



Massnahmen
und Schul-
laufbahn-
entscheide



Zeugnis

Zeugnis

Mit dem Zeugnis erhalten die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten am Ende des Schuljahres eine Zusammenstellung über den Lernstand, welcher in einer bestimmten Beurteilungsperiode erreicht wurde. Das Zeugnis der Volksschule als amtliche Mitteilungsform gibt einerseits Auskunft über die Schullaufbahn und beschreibt andererseits mittels Prädikaten (überfachliche Kompetenzen) und Noten (fachliche Kompetenzen), wie gut die jeweiligen Lernziele und Kompetenzen im vergangenen Schuljahr, respektive Semester erreicht wurden. Zudem gibt das Zeugnis Auskunft über die entschuldigten und unentschuldigten Absenzen und zusätzliche Leistungen. Diese individuellen zusätzlichen Leistungen können unter anderem der Besuch von HSK (Heimatliche Sprache und Kultur), Projekt- und Abschlussarbeiten, Sprachdiplome, Informatikzertifikate sein. Im Kindergarten wird auf dem Zeugnisformular der Besuch bestätigt. Der Stand der überfachlichen Kompetenzen wird ab der 1. Klasse mit Prädikaten im Zeugnis ausgewiesen. Der Stand der fachlichen Kompetenzen wird im zweiten Zyklus in einem Jahreszeugnis und im dritten Zyklus in einem Semesterzeugnis abgebildet. Dazu werden die Ziffern 1- 6 und die Zwischenwerte 5.5, 4.5 usw. verwendet.

Sämtliche Informationen im Zusammenhang mit der Beurteilung sind auf der kantonalen Website einsehbar:



Herausgeber

Amt für Volksschulen und Sport
Kollegiumstrasse 28, 6431 Schwyz
www.sz.ch

Redaktionsteam:

Bruno Hauser; Leiter ASEB;
Franziska Lustenberger, ASEB
Marco Wanner, ASEB

Inhaltliche Begutachtung:

Marcel Gross; Leiter ASC
Rita Marty, LSZ
Pascal Staub, VSLSZ
Ueli Jurt, PHSZ

Grundlage

Der vorliegende Leitfaden basiert auf dem *Beurteilungsreglement (SRSZ 613.211)*, den *Vollzugsvorschriften zum Beurteilungsreglement* und der *Handreichung Beurteilen im kompetenzorientierten Unterricht*.

© Februar 2023